

## Info

## Anbringung der Beleuchtung vorn gemäß ECE Regelung E 48

	Vordere Umrissleuchte*	Vorderer Rückstrahler	Vordere Begrenzungsleuchte
<b>Anbringung</b>	vorgeschrieben: für Anhänger > 2,1 m Breite zulässig: für Anhänger > 1,8 m bis < 2,1 m Breite	vorgeschrieben: für alle Anhänger	vorgeschrieben: für Anhänger > 1,6 m Breite zulässig: für Anhänger ≤ 1,6 m Breite
<b>Anzahl</b>	2 Stück	2 Stück	2 Stück
<b>Farbe</b>	weiß	weiß	weiß
<b>Form</b>		nicht dreieckig	
<b>Anbauhöhe</b>	so hoch wie möglich	min. 250 mm, max. 900 mm (Ausnahme: 1500 mm)	min. 350 mm, max. 1500 mm (Ausnahme: 2100 mm nur bei Anhängern der Klassen O <sub>1</sub> und O <sub>2</sub> , oder wenn bei anderen Anhängern max. 1500 mm nicht möglich ist.)
<b>Anbaubreite</b>	so weit wie möglich aufbauen, max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite	max. 150 mm, min. 600 mm zwischen beiden Rückstrahlern, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1300 mm	max. 150 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite, min. 600 mm zwischen beiden Begrenzungsleuchten, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1300 mm
<b>Geometrischer Sichtwinkel</b>	horizontal: 80° nach außen vertikal: 5° über und 20° unter der Horizontalen	horizontal: 10° nach innen und 30° nach außen vertikal: +/- 10°, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten	horizontal: 5° nach innen und 80° nach außen vertikal: +/- 15°, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten
<b>Elektrische Schaltung</b>	Muss so ausgelegt sein, dass die Begrenzungs-, Schluss-, Seitenmarkierungs- und die Kennzeichenleuchten nur gleichzeitig ein- und ausgeschaltet werden können.		Muss so ausgelegt sein, dass die Begrenzungs-, Schluss-, Seitenmarkierungs- und die Kennzeichenleuchten nur gleichzeitig ein- und ausgeschaltet werden können.
<b>Einschaltkontrolle</b>	zulässig Wenn vorhanden, so muss ihre Funktion von der für die Begrenzungs- und Schlussleuchten vorgeschriebenen Kontrolleinrichtung erfüllt werden		vorgeschrieben: die Kontrollleuchte darf blinken. Nicht erforderlich, wenn die Beleuchtungseinrichtung nur gleichzeitig mit den Begrenzungsleuchten eingeschaltet werden kann.
<b>Sonstige Vorschriften</b>	Jede Begrenzungs-, Rückstrahlerleuchte ist einsetzbar. Zusätzliche rückstrahlende Mittel sind erlaubt.	Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Begrenzungsleuchte integriert sein. Die Anbauhöhe des Rückstrahlers ist zu beachten.	Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Begrenzungsleuchte integriert sein. Die Anbauhöhe des Rückstrahlers ist zu beachten.

■ O<sub>1</sub> Anhänger bis 0,75 t■ O<sub>2</sub> Anhänger über 0,75 t■ O<sub>3</sub> Anhänger über 3,5 t bis 10 t■ O<sub>4</sub> Anhänger über 10 t

\* Umrissleuchten Sonderregelung für Trailer mit Plane: Bei einem Anhänger mit Plane ist der Anbau der Umrissleuchte nur unten möglich! Die vordere weiße und hintere rote Umrissleuchte dürfen in einer Leuchte zusammengefasst sein, sofern die Anbauvorschriften und Sichtwinkelbereiche eingehalten werden.